



## **Unterrichtung 20/21**

der Landesregierung

**Unterrichtung nach dem Parlamentsinformationsgesetz Bund-Länder-Vereinbarungen gem. Art. 91 b Abs. 1 GG zu**

- a) Zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - „Exzellenzstrategie“**
- b) Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken**
- c) Professorinnenprogramm 2030**
- d) NAKO Gesundheitsstudie**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf § 1 Abs. 1 Nr. 3 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Zuständiger Ausschuss: Bildungsausschuss



**Ministerin**

Präsidentin des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Kristina Herbst  
im Hause

Kiel, 20. September 2022

**Unterrichtung nach dem Parlamentsinformationsgesetz  
Bund-Länder-Vereinbarungen gem. Art. 91 b Abs. 1 GG zu**

- a) Zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - „Exzellenzstrategie“**
- b) Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken***
- c) Professorinnenprogramm 2030**
- d) NAKO Gesundheitsstudie**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 Parlamentsinformationsgesetz darf ich Sie nachfolgend über die o.g. geplanten Bund-Länder-Vereinbarungen informieren. Diese Vereinbarungen werden die Länder dabei unterstützen, den Herausforderungen im Wissenschaftssystem mit finanzieller Unterstützung des Bundes zu begegnen.

Die Vereinbarungen sind im Laufe des Jahres 2022 zwischen Bund und Ländern in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) und ihr untergeordneten Gremien erörtert worden.

**a) Zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - „Exzellenzstrategie“**

Um die **internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten** zu verbessern, hat die Exzellenzstrategie die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen im deutschen Wissenschaftssystem zum Gegenstand. Die Ausbildung von Leistungsspitzen soll dadurch ebenso gefördert werden, wie die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts in der Breite.

Die Exzellenzstrategie umfasst die beiden Förderlinien Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten.

Bei der **Förderlinie Exzellenzcluster** handelt es sich um eine projektbezogene Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder an einzelnen oder mehreren Universitäten. Das heißt, dass sich Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen - in der Regel aus verschiedenen Disziplinen - zusammenschließen, um aus verschiedenen (Fächer-)Perspektiven über einen Zeitraum von mehreren Jahren an einer großen, übergeordneten Fragestellung zu forschen. Exzellenzcluster sollen das Profil der antragstellenden Universität bzw. der antragstellenden Universitäten deutlich schärfen und dazu eine klare Prioritätensetzung von Seiten der Universität bzw. der Universitäten (und des Landes bzw. der Länder) erkennen lassen. Sie bauen auf herausragenden Vorarbeiten sowie einer Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Schwächen auf.

Die **Förderlinie Exzellenzuniversitäten** dient der dauerhaften Stärkung der Universitäten entweder als Einzelinstitution oder als Verbund von Universitäten auf der Grundlage langfristig gemeinsamer strategischer Ziele in einer dauerhaft ausgerichteten Kooperation sowie dem Aufbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster.

Die Förderlinie hat eine Laufzeit von 2026 - 2032 und wird voraussichtliche Kosten von insgesamt 687 Mio. € p.a. verursachen, davon voraussichtlich 539 Mio. p.a. für die Förderlinie Exzellenzcluster und 148 Mio. € p.a. für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten. Die Gesamtkosten werden zu 75% vom Bund und zu 25% vom jeweiligen Sitzland getragen. Die voraussichtlichen jährlichen Kosten des Landes sind zum jetzigen Zeitpunkt nur in einem breiten Korridor zu beziffern, da die tatsächliche Höhe des 25%igen Finanzierungsanteils davon abhängen wird, wie sich

die Anträge aus Schleswig-Holstein im Wettbewerb um Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten behaupten, und welches Mittelvolumen insbesondere die Clusterinitiativen beantragen. Derzeit werden in Schleswig-Holstein zwei Exzellenzcluster und keine Exzellenzuniversität gefördert. Sollte sich dies über 2025 hinaus fortsetzen, wäre im Rahmen des 25%-Anteils mit Kosten für das Land in Höhe von ca. 4,45 Mio. € p.a. zu rechnen. In einem Szenario, in dem in Schleswig-Holstein drei Exzellenzcluster und eine Exzellenzuniversität gefördert werden, wäre mit Kosten in Höhe von ca. 9,0 Mio. € p.a. zu kalkulieren.

**b) Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken (ZSL)***

Dieses Programm hat das Ziel, die in den vergangenen Jahren in dem Vorgängerprogramm Hochschulpakt geschaffenen hohen Kapazitäten für Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Hochschulen weiterhin zur Verfügung stellen zu können und gleichzeitig die Qualität der Lehre zu verbessern. Das Programm wurde am 6. Juni 2019 von Bund und Ländern beschlossen. Mit der jetzt zu vereinbarenden Dynamisierung sollen die ZSL-Mittel um jährlich 3% erhöht werden. Diese Erhöhung ist die Erfüllung einer Zusage aus dem Bundeskoalitionsvertrag. Der jeweilige Landesanteil an den Bundesmitteln wird aus einem Parametermix aus Studienanfängern, Studierenden und Absolventen berechnet, so dass die künftigen Zahlungen in diesem Vertrag jetzt noch nicht endgültig feststehen. Die Laufzeit des Vertrages an sich ist grundsätzlich unbefristet. Jedoch haben zwischen den Ländern und dem Bund einzeln abgeschlossene Erklärungen lediglich eine Laufzeit bis 2027. Die augenblicklichen Kosten umfassen bundesweit ein Gesamtvolumen von 3,6 Mrd. € pro Jahr. Die Mittel werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern aufgebracht und sollen nun jährlich um 3% gesteigert werden. Die jährlichen Kosten des Landes befinden sich augenblicklich in einem Streubereich zwischen 51,4 Mio. und 42,4 Mio. € jährlich. Die je nach Jahr abweichenden Beträge sind abhängig von der Erfüllung der o.g. Parameterwerte sowohl im eigenen als auch in den anderen Bundesländern, wodurch eine große Schwankungsbreite möglich ist. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung werden für die Dynamisierung zwischen 4,5 Mio. € bis 1,4 Mio. € zusätzlich aufzubringen sein. Diese Kosten divergieren auch aus dem Grund, dass in der GWK noch drei Szenarien diskutiert werden. Diese drei Szenarien unterscheiden sich im Wesentlichen durch die Anfangs- und Endjahre der Vereinbarungszeit und die Berücksichtigung einer bislang existierenden Stufe im Jahr 2024.

Variante 1:

Im Bundeskoalitionsvertrag war eine Dynamisierung ab 2022 versprochen worden, die haushaltsrechtlich nicht umsetzbar ist, weswegen hier erst ab 2023 die Dynamisierung einsetzt.

Variante 2:

Fiktiv könnte eine Berechnung bereits im Jahr 2022 angenommen werden und sich die Beträge im Haushaltsjahr 2023 bereits deutlich erhöht haben gegenüber einem Rechnungsbeginn erst in 2023.

Variante 3:

Die bestehende Bund-Länder-Vereinbarung sollte im Grundsatz unangetastet bleiben, so dass die Laufzeit im Jahr 2027 geendet hätte. Der Bund hat eine dritte Variante in die Verhandlungen eingebracht, deren Laufzeit erst 2030 endet.

#### **c) Professorinnenprogramm 2030**

Nach der Evaluation des bisherigen Programmverlaufs wurde festgestellt, dass es mehr Dynamik brauche, um bis zum Ende des Jahrzehnts der Parität von Männern und Frauen in der Wissenschaft näher zu kommen. Das Programm wurde dazu verschlankt, um auch kleineren und mittelgroßen Hochschulen die Teilnahme zu ermöglichen. Diese Entwicklung eröffnet nun den schleswig-holsteinischen Hochschulen in ganzer Breite die Teilnahme an diesem Programm, das weiterhin vor allem die Parität von Männern und Frauen in der Wissenschaft stärken will. Auch wenn das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der vorgesehenen Laufzeit 2023 - 2030 eine maximale Fördersumme in Höhe von 13,3 Mio. € erreichen kann, wird im Rahmen einer vorsichtigen Erfolgskalkulation von einer Förderung von sieben Professorinnen und zwei Nachwuchswissenschaftlerinnen ausgegangen. Da Bund und Länder jeweils die Hälfte der Fördersumme tragen werden die jährlichen Kosten für das Land Schleswig-Holstein voraussichtlich 672,5 T€ betragen.

#### **d) NAKO Gesundheitsstudie**

Die NAKO Gesundheitsstudie (kurz: NAKO) ist eine Langzeit-Bevölkerungsstudie mit einer geplanten Laufzeit von 20-30 Jahren. Sie wird von einem Netzwerk deut-

scher Forschungseinrichtungen getragen; Schleswig-Holstein ist mit einem Studienzentrum in Kiel dabei. Das Ziel ist, den Ursachen für die Entstehung von Volkskrankheiten, wie beispielsweise Krebs, Diabetes, Infektionskrankheiten und Herzinfarkt auf den Grund zu gehen. In Deutschland und auch in Europa ist die NAKO aufgrund ihrer Größenordnung und ihrer Detailtiefe einmalig. Die Studie läuft seit 2013 und soll ab Mai 2023 für weitere fünf Jahre fortgeführt werden, was von einem internationalen Expertengremium, das die entsprechenden Planungen begutachtet hat, sehr unterstützt wird.

Schleswig-Holstein profitiert von der Teilnahme an der NAKO, weil die Gesundheitsdaten der Bevölkerung Schleswig-Holsteins als repräsentativer Bestandteil für Schleswig-Holstein und damit Deutschlands in die Studie einfließen und sich unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler direkt an einer der größten Bevölkerungsstudien im europäischen Forschungsraum beteiligen und ihre Expertise einbringen können. Diese dritte Laufzeit schließt sich unmittelbar an die der vorherigen Laufzeit an und ist von Mai 2023 bis April 2028 angesetzt. Die voraussichtlichen Kosten werden 127 Mio. € betragen; davon entfallen 84,67 Mio. € auf Bund und Länder. Der Bund-Länder-Anteil wird im Schlüssel 75:25 Bund:Länder finanziert.

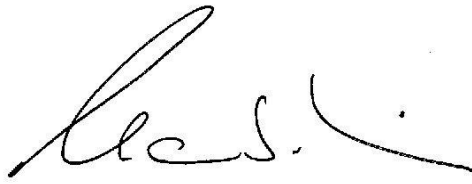
Die voraussichtlichen Kosten für das Land beziffern sich auf etwa 1 Mio. € (ca. 200 T€/Jahr) und resultieren aus dem Anteil der Studienteilnehmer, die im Studienzentrum des Standortes Kiel teilnehmen (Teilnehmerpauschale) sowie einem Anteil des Landes an den zentralen Kosten (Geschäftsstelle, gemeinsame Infrastrukturen u.ä.).

Die Belastungen für den schleswig-holsteinischen Haushalt sind aufgrund des Verhandlungsstandes und der Berechnungsmethodiken noch nicht konkreter benennbar.

Die Programme werden, sollte keines der beteiligten Länder widersprechen, am 4. November 2022 in der GWK beschlossen und entsprechend des oben bezeichneten Laufzeitbeginns in Kraft treten.

Da die finanziellen Konditionen voraussichtlich erst am 4. November 2022 endverhandelt sein werden, hoffe ich auf Ihr Verständnis, dass Sie noch nicht über den endgültig zu beschließenden Stand, insbesondere nicht über die finanziellen Auswirkungen, unterrichtet werden können. Alle vier Programme stehen unter Haushaltsvorbehalt sowohl beim Bund als auch in den einzelnen Ländern.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Prien', written in a cursive style.

Karin Prien